

# 01/BV/272/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Kalkulation für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 09.04.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	05.08.2021	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	11.08.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	26.08.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.09.2021	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVBl. M-V S. 166), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die aktuell bestehende Entgeltordnung wurde am 31.01.2002, die 1. Änderung dazu am 14.12.2006 beschlossen.

Seit dem sind die Gebühren nicht mehr kalkuliert worden. Das den Gebühren zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife. Die Überarbeitung der Entgeltordnung dient der Haushaltskonsolidierung.

Gegenwärtig werden laut Beschluss der Stadtvertretung für die Vermietung der Sportstätten folgende Entgelte erhoben:

	<b>Entgelte alt pro Stunde (2002/2006)</b>	
	<b>beschlossen</b>	
	für Vereine aus der Stadt	für andere Sportgruppen
<b>Sporthalle KGS</b>	6,00 €	19,08 €
<b>Sporthalle Klosterberg</b>	6,00 €	37,00 €
<b>Sporthalle Schulstraße</b>	6,00 €	19,00 €
<b>Sportplatz Stralsunder Str.</b>	6,00 €	50,00 €

Die Neufassung der Entgeltordnung soll ab dem 01.01.2022 in Kraft treten.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Grundlage der Vorkalkulation sind die Ist-Werte der Jahre 2018 bis 2020.
2. Für die Prognose der Daten für 2021 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2018-2020 herangezogen.
3. Es wurde nach der Restbuchwertmethode kalkuliert
4. Zur Ermittlung der Verwaltungsgemeinkosten sollen die nach Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelten Werte herangezogen werden.

So wurden folgende Entgelte kalkuliert:

	<b>Entgelte neu pro Stunde</b>	
	<b>kalkuliert</b>	<b>Vorschlag</b>
<b>Sporthalle KGS</b>	für alle	für alle
	20,98 €	10,50 €
<b>Sporthalle Klosterberg</b>	39,56 €	20,00 €
<b>Sporthalle Schulstraße</b>	20,33 €	10,00 €
<b>Sportplatz Stralsunder Str.</b>	66,96 €	33,50 €

Da sich die Stadt Altentreptow in der Haushaltskonsolidierung befindet, ist eine Anpassung/ Erhöhung der Entgelte erforderlich.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können muss die Entgeltordnung entsprechend geändert werden. Eine überarbeitete Fassung der Benutzungs- und Entgeltordnung ist als Anlage beigefügt.

Die Stadtvertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt die Kalkulation zum Nutzungsentgelt der kommunalen Sportstätten der Stadt Altentreptow sowie die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Im Haushaltsjahr 2021:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter:</b> <b>Produktsachkonto:</b> 4.2.4.00.43229000 4.2.4.02.43229000 4.2.4.03.43229000 4.2.4.04.43229000 <b>Bezeichnung:</b> Entgelte Sonstiges		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b> <b>Bezeichnung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme :</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Mehrerträge/ Mehreinzahlungen</b>			

## Anlage/n

1	Kalkulation Sporthalle KGS-AT_2021 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Sporthalle KGS 2021 öffentlich
3	Kalkulation Sporthalle Klosterberg_2021 öffentlich
4	Kalkulationsbericht Sporthalle Klosterberg_AT_2021 öffentlich
5	Kalkulation Sporthalle Schulstraße_AT_2021 öffentlich
6	Kalkulationsbericht Sporthalle Schulstraße_AT_2021 öffentlich
7	Kalkulation Sportplatz_2021 öffentlich
8	Kalkulationsbericht Sportplatz_Altentreptow_2021 öffentlich
9	Benutzungs- und Entgeltordnung Sportstätten öffentlich

